

**Dachdecker1kauf Ost eG**  
Gemeinsam ganz oben



**-- Der Beirat**

Richtlinien für die Tätigkeit



# -- Richtlinien für die Tätigkeit von Beiräten

in den Niederlassungen der Dachdecker-Einkauf Ost eG

## I. VORBEMERKUNGEN

Auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden 1992 Beiräte in den einzelnen Niederlassungen gebildet. Ziel war es, in der Phase der Sanierung, eine allgemeine Verbundenheit der Mitglieder zu untermauern, aber auch die Zusammenarbeit der Mitglieder mit der Genossenschaft zu erweitern und zu intensivieren. Darüber hinaus sollte die stattgefundene Meinungsbildung der Beiräte in den einzelnen Niederlassungen dem Vorstand und Aufsichtsrat eine Grundlage für Beschlüsse und Entscheidungen dienen. Diese freiwillige Installation der Beiratsgremien ist weiterhin aktuell und ein klarer Wettbewerbsvorteil. Er schafft Vertrauen und erzeugt Nähe zu unseren Mitgliedern.

Der Beirat ist ein Expertengremium mit gebündeltem Fachwissen und reichhaltigem Erfahrungsschatz. Unter dem Motto „Unternehmer helfen Unternehmern“ benötigen wir aktive Beiratsmitglieder, die als „Sparringspartner“ den Niederlassungen mit wertvollem Rat zur Verfügung stehen.

## II. EINFÜHRUNG

Als Genossenschaft stehen wir für eine nachvollziehbare, verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenspolitik. Ein Beirat kann bei der Vermittlung einer solchen Unternehmensausrichtung eine wesentliche beratende und tragende Stellung einnehmen. Gerade mit unseren Niederlassungen in 5 Bundesländern kommt dem regionalen Aspekt eine noch stärkere Bedeutung hinzu. Dadurch können Genossenschaftsinteressen und –entscheidungen noch zielgerichteter fokussiert und beweglich auf Herausforderungen reagiert werden. Somit kann ein Beirat Einfluss auf einzelne regionale aber auch auf gesamtunternehmerische Entscheidungen nehmen. Und das sowohl operativ als auch strategisch.



### **III. WARUM WOLLEN WIR EINEN BEIRAT?**

Mit einem Beirat

1. holen wir uns wohlwollenden Rat von außen
2. haben wir ein Gremium, der ausschließlich um das Wohl der Genossenschaft bemüht ist
3. haben wir einen unternehmerischen Ratgeber und Freund (nicht nur in der Not)
4. erhalten wir gebündelten Sach- und Fachverstand
5. bekommen wir Unterstützung bei strategischen und operativen Entscheidungen
6. vermeiden wir Fehlentscheidungen und -entwicklungen
7. vermindern wir potentielle Risiken
8. stärken wir unsere Genossenschaft langfristig
9. stärken wir unsere Chancen im Wettbewerb

### **IV. AUFGABEN DES BEIRATES**

Der Beirat hat die Aufgabe die Niederlassung so zu unterstützen, dass diese die unternehmerischen Herausforderungen besser bewältigen kann. Er übernimmt dabei die Beratungsaufgabe und verfolgt speziell die wirtschaftliche Förderung der Genossenschaft und die Betreuung der Mitglieder. Wir verstehen den Beirat dabei als eine Einrichtung, die um das Wohl der Niederlassung bemüht ist und damit auch um das Wohl aller Mitglieder bemüht ist.

#### **(1) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Niederlassung und den Mitgliedern**

Der Beirat übernimmt die beratende Funktion bei wichtigen operativen und strategischen Themen. Er gibt somit ein repräsentatives Meinungsbild ab und ist dabei Sprachrohr aller Mitglieder. Für die Niederlassung hat das eine hervorragende Spiegelbildfunktion. Des Weiteren hat der Beirat die Aufgabe auf Fehlentwicklungen am Markt hinzuweisen und gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Der Beirat als Ganzes aber auch das einzelne Beiratsmitglied hat die Niederlassung nach besten Wissen und Gewissen in der Wahrnehmung nach außen zu unterstützen.



## **(2) Marktchancen/Erweiterung des Netzwerkes**

Die Niederlassung und der Beirat haben die Aufgabe Marktchancen zu prüfen und gemeinsam anzugehen. Ziel ist es gemeinsame Potentiale zu entdecken und umzusetzen. Der Beirat kann hier sein Netzwerk nutzen und geeigneter Ansprechpartner für Mitglieder, Kunden und weitere Marktteilnehmer sein, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten.

## **(3) Außendarstellung**

Der Beirat ist eine wichtige Schnittstelle nach außen und kann durch die Übernahme von Repräsentationsaufgaben die Positionierung der Genossenschaft in der Öffentlichkeit verbessern. Durch eine enge Verbindung zwischen Niederlassung und Beirat wird in der Darstellung nach außen eine noch positivere Wirkung erzielt.

## **(4) Informationsfluss**

Informationen sind gegenseitige Bring- und Holschulden. Sowohl die Niederlassung als auch die einzelnen Beiratsmitglieder dürfen bei wichtigen Informationen nicht abwarten bis eine Beiratssitzung stattfindet. Vielmehr sollen sie sich vertrauensvoll aneinander wenden.

## **(5) Termine/Events**

Die Niederlassung bespricht Anfang des Jahres mit dem Beirat geplante Veranstaltungen und Kundenbindungsmaßnahmen. Diese werden gemeinsam terminiert. Ziel soll sein, dass alle Beiratsmitglieder bei den Veranstaltungen anwesend sind und somit ein gemeinschaftlicher Auftritt gewährleistet ist.

# **V. PFLICHTEN DES BEIRATES**

## **(1) Verschwiegenheit**

Zum Inhalt der Beiratssitzung ist das Beiratsmitglied bei Angelegenheiten zur Genossenschaft zur Verschwiegenheit verpflichtet.



## **(2) Wohl der Genossenschaft**

Meinungen und Entscheidungen dürfen ausschließlich dem Wohl der Genossenschaft dienen. Beirat zu sein heißt nicht ein persönliches Vorrecht zu haben und seine persönlichen Interessen durchzusetzen, sondern vielmehr durch Kompromissbereitschaft die Interessen aller Mitglieder zu unterstützen.

## **(3) Loyalität**

Die Loyalität zur Genossenschaft muss für jedes einzelne Beiratsmitglied ein hohes Gut sein.

# **VI. AUFGABEN DER NIEDERLASSUNG**

## **(1) Informationsfluss**

Die Niederlassung hat den Beirat rechtzeitig, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren. Ohne Sicherstellung des Informationsflusses wäre eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich. Dabei ist die Weitergabe der Informationen an den Beirat vorbehaltlos anzuwenden.

## **(2) Sitzung**

Eine Beiratssitzung darf keinen Charakter eines Zeitdiebes besitzen. Da alle Beiratsmitglieder häufig über wenig Zeit verfügen, ist die Sitzung gut vorzubereiten und mit den wichtigen und notwendigen Themen und Informationen zu versehen.

## **(3) Zusammenarbeit mit Innungen und anderen Organisationen**

Die Organisation des Handwerks und der Berufsstände sind der verlängerte Arm jedes einzelnen Handwerkerbetriebes. Darum ist es wichtig, mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten. Diese Themen sind daher immer wieder Bestandteil einer Beiratssitzung, um gemeinsam mögliche Strategien zu finden, die die Zusammenarbeit mit den Organisationen optimieren.



#### **(4) Teilnehmer und Termine**

Der jeweilige Niederlassungsleiter und der bzw. die Außendienstmitarbeiter sind ständige Teilnehmer der Beiratssitzung. Aus aktuellem Anlass dürfen in Absprache mit dem Beiratsvorsitzendem weitere Personen eingeladen werden. Weiterhin sind an der Teilnahme Mitglieder des Aufsichtsrates, der Vorstand und der Vertriebsleiter berechtigt. Hierbei ist es sogar erwünscht, dass der Vorstand einmal pro Jahr an einer Beiratssitzung der Niederlassung teilnimmt. Daher sind die Termine der Sitzungen Anfang des Jahres abzusprechen und zu veröffentlichen. Beiratssitzungen finden in der Regel dreimal jährlich statt. Ort der Sitzung ist üblicherweise die jeweilige Niederlassung.

#### **(5) Themen und Aufbau einer Sitzung**

Bei einer Sitzung sind folgende Themen immer standardisiert:

- Lage der Niederlassung
- Lage der Genossenschaft
- Lage des Marktes
- Veränderungen, Neuerungen der Niederlassung/Genossenschaft
- Absprache von Veranstaltungen
- Feedback der einzelnen Beiratsmitglieder zu  
„Was läuft gut/Was läuft schlecht/Was hat sich verändert/Was muss sich verändern“
- gemeinsame Lösungen zu operativen und strategischen Themen der Niederlassung erarbeiten
- Informationen aus den Innungen und Organisationen von den Beiratsmitgliedern

#### **(6) Protokolle**

Über die Beiratssitzungen und die behandelten Themen ist vom Niederlassungsleiter ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle werden allen Teilnehmern, dem Vertriebsleiter und dem Vorstand zeitnah zur Verfügung gestellt.



## **VII. AUSWAHL UND KONSTITUIERUNG DES BEIRATES**

Der Beirat setzt sich aus bestellten Mitgliedern zusammen.

Aus dem Bereich der Niederlassung werden bis zu 4 Mitglieder bestellt. Der Vorschlag zur Bestellung erfolgt durch eine schriftliche Meldung an die Zentrale in Braunschweig. Alle Mitglieder der jeweiligen Niederlassung sind vorschlagsberechtigt. Optimal ist der Kandidat ein aktives Innungsmitglied, um somit eine Verbindung zwischen Genossenschaft und Innung herzustellen. Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Beiratstätigkeit ist, dass das Beiratsmitglied seinen Aufgaben und Pflichten nachkommt.


Aufgrund der Eintragungen in die Vorschlagsliste bestellen Vorstand und Aufsichtsrat der Dachdecker-Einkauf-Ost eG, nach Einholung einer Annahmeerklärung, die Beiratsmitglieder. Wird kein Vorschlag eingereicht, werden die Beiratsmitglieder, nach Einholung einer Annahmeerklärung, durch den Vorstand und dem Aufsichtsrat bestellt. Die Bestellung erfolgt auf drei Jahre, wobei die Tätigkeit als Beiratsmitglied durch Kündigung der Mitgliedschaft oder Ausschluss automatisch endet. Die Bestellung für weitere Jahre ist zulässig. Den Vorsitz in der Beiratssitzung führt ein von den Beiräten gewählter Vertreter.

## **VIII. TÄTIGKEIT**

Die Tätigkeit des Beirates ist ehrenamtlich. Entstehende übliche Verzehrkosten werden von der Genossenschaft übernommen.

## **IX. FAZIT**

Mitbestimmung ist in der Genossenschaft ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensform. Außerhalb der Generalversammlung ist der Beirat das Medium, durch den Einflussnahme und Mitbestimmung praktiziert werden können. In dieser Gemeinsamkeit wird sich unsere Genossenschaft den unternehmerischen Herausforderungen besser stellen und sie bewältigen. Das belegt auch das Institut für Mittelstandsforschung in einer Untersuchung. Es kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass erfolgreiche Unternehmen häufiger einen Beirat haben, als weniger erfolgreiche. Innovative Spitzenunternehmen verfügen zu 86% über einen Beirat und akut krisengefährdete Betriebe nur zu 40% (Stand 03/2011) - Diese Zahlen sprechen für sich.



--  
Dachdecker-Einkauf Ost eG  
Varrentrappstraße 17 -- 38114 Braunschweig  
TEL +49. 531. 21 87-0 -- FAX +49. 531. 21 87-555 -- info@dachdecker1kauf.de  
--

[www.dachdecker1kauf.de](http://www.dachdecker1kauf.de)